



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrat.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Deutl. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Deutl. Währ.

für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Rektion exp. Expedition werden 20 Pf. = 12 Kr. Deutl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,
NW. Stromstr. 48.

Original-Aussähe u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 2.

Berlin, den 13. Januar 1888.

Fünfzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An sämmtliche örtl. Verwaltungen der „Kranken- und Begräbniskasse“.

Gemäß § 19d der Novelle zum Hülseblossengesetz haben die örtl. Verwaltungen, d. h. die Vorstände der örtl. Verwaltungsstellen, jede in ihrer Zusammensetzung (durch die Neuwahlen) eingetretene Änderung der Aufsichtsbehörde am Sitz der örtl. Verwaltungsstelle anzumelden, welche Verpflichtung auch im § 19 Abs. 2 des Statuts unserer Kasse Ausdruck gefunden hat.

Eine „Änderung“ in einer örtl. Verwaltung ist erst dann eingetreten, wenn die vollzogene Neuwahl durch den Vorstand gemäß § 17 Abs. 3 des Statuts bestätigt worden ist.

Die Bestätigung der Neuwahlen für 1888 ist seitens des Vorstandes, wie aus dem nachstehenden Protokoll ersichtlich, in der Sitzung vom 30. Dezember 1887 erfolgt.

Wir fordern deshalb in Rücksicht auf das oben Gesagte nunmehr alle örtl. Verwaltungen auf,

unverzüglich an die Aufsichtsbehörde ihres Sitzes, d. h. an den Gemeinde-Vorstand (Magistrat, Bürgermeister, Ortschulzen) desjenigen Orts, nach welchem die örtl. Verwaltungsstelle benannt ist, die für das Jahr 1888 gewählten Vorständen und Kassirer, nebst Angabe des Berufs und der Wohnung bezw. des Wohnorts, anzumelden.

Diese Anmeldung hat der Vorstand jeder örtl. Verwaltungsstelle zu bewirken und kann dieselbe schriftlich oder auch persönlich geschehen, je nach den Umständen.

Noch andere Personen bei der Aufsichtsbehörde anzumelden, als den Vorständen und Kassirer der örtl. Verwaltungsstellen, empfiehlt sich nicht, weil sonst häufiger Änderungen anzumelden wären; unser Statut sagt auch nur, daß die örtl. Verwaltung aus einem Vorstandenden und einem Kassirer besteht (siehe § 17).

Für die schriftliche Anzeige empfiehlt sich folgendes Schema, an welches sich die Vorstehenden durchgängig halten wollen:

Am den . . . (Magistrat, Bürgermeister etc.) zu

(Name der örtl. Verwaltungsstelle).

Auf Grund von § 191 des Hülseblossengesetzes vom 7. April 1876 bzw. 1. Juni 1884theilt der Unterzeichnete hierdurch ergebenst mit, daß der Vorstand der hiesigen örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter (eingeschriebene Hülseblosse) gegenwärtig aus folgenden Personen besteht:

Vorstander N. N. Porzellandreher, in N. N. Straße Nr. . . .
Kassirer N. N. Porzellanmaler, in N. N. Straße Nr. . . .

den . . . 1888.

(folgt Unterschrift und Wohnung u. des Anmelders.)

Wir fordern die im nachstehenden Vorstandsprotokoll genannten

Vorstehenden aller Verwaltungsstellen hierdurch nochmals auf, die vorstehende Meldung gegenwärtig sofort und in Zukunft stets nach Eintritt einer Änderung in der Person des Vorständen und Kassirers an die Aufsichtsbehörde zu erstatten.

Sollte durch Unterlassen dieser Meldung später in irgend einer Verwaltungsstelle behördlicherseits Strafe verfügt werden, so hat diese der betr. jämmerliche Beamte allein zu dulden.

Die Meldungen sind, wie schließlich noch ausdrücklich benutzt wird, nur da zu erstatten, wo örtl. Verwaltungsstellen unserer „Kranken- und Begräbniskasse“ bestehen; nur diese Orte sind auch unter Punkt 2 des nachstehenden Protocols aufgeführt.

Der Vorstand.

Gust. Lenk I., Aug. Münchow, Georg Lenk,
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptrichtsführer.

Zur Beachtung für die Ortskässer!

Mit Rücksicht darauf, daß der Jahresabschluß unserer Strafan- und Begräbniskasse bis zum 1. März 1887 der Aufsichtsbehörde eingereicht werden muß, eruchen wir die Ortskässer nochmals, die Einsendung der jetzt fälligen Abschlüsse pro 4. Quartal 1887 auf jeden Fall innerhalb der statutarischen Frist, d. h. spätestens bis zum 20. Januar d. J., an den Hauptkassirer zu bewirken.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenk I., Aug. Münchow, Georg Lenk,
Vorsteher. Hauptkassirer. Hauptrichtsführer.

Die Versendung der Organe betreffend

sei hierdurch wiederholt bemerkt, daß eine Änderung der Adresse des Empfängers in dem gegenwärtig in der Ansstellung befindlichen Verbands-Verzeichniß **nur auf ausdrücklichen Wunsch** der Vereine erfolgt.

Georg Lang,
Hauptrichtsführer.

Zur Beachtung

aller örtl. Verwaltungen unserer Kasse veröffentlichen wir nachstehend das amtliche Protokoll über die behördliche Revision unserer Verwaltungsstellen Meissen in Abschrift mit der Aufforderung, auf die Vermeidung der hier bemerkten Mängel in ihren bezüglichen Verwaltungsstellen eben streng Bedacht zu nehmen.

Abschrift.

Rathaus Meissen, am 29. September 1887.
Bei der gestern vorgelegten Revision, welche in der Wohnung des Kassirers Sandholz vor sich ging und zu welcher der Vorstand nichts Teil,

herdeigern worden war — Sandholec war wegen Krankheit zu Hause — hat sich folgendes ergeben:

1. Das Kassenbuch war bis mit 30. Juni nachgetragen. Die Einnahmen seitdem waren in einem Nebenbüchlein, bald mit Bleistift, bald mit Tinte, zusammen mit den Einnahmen des Gewerkvereins gebucht, sodass die Einnahmen der Verwaltungsstelle der Krankenkasse aus dem Mitglieds- bzw. Lebendbuch ermittelt werden mussten.

Die Ausgaben waren überhaupt nicht gebucht seit 1. Juli 1887.

Das erwähnte Nebenbüchlein entspricht auch hinsichtlich seiner Einrichtung nicht den niedrigsten, an eine Buchführung zu stellenden Ansprüchen.

2. Im Kassenbuch waren mehrfache Korrekturen durch Überbeschreibungen falscher Einträge bewirkt worden.

3. Die Gelder der Kasse sind bisher mit denen des Gewerkvereins zusammen verwahrt worden, — § 24 des Gesetzes und § 40 des Kassenstatuts.

4. Meldungen ausgeschiedener Mitglieder bei der Meldestelle für Krankenversicherung sind bisher unterblieben.

5. Die ebenfalls erst heute an Rathsstelle vorgelegten, bis 1. Januar 1885 zurück durchgehenen Protokolle erstreckten sich auf Gewerkverein und Krankenkasse gleichzeitig. Es sind allgemeine Vereins-, Vergnügungs- und Krankenkassen-Angelegenheiten bunt durcheinander verhandelt worden. Eine Erinnerung der Versammlungen hat niemals stattgefunden.

6. In einer Versammlung am 7. Dezember 1885 ist der Ausschluss des Mitgliedes Renger beschlossen worden, welcher nach § 5 des Kassenstatuts nur vom Vorstand beschlossen werden darf.

7. u. s. w.

Nachrichtlich
E. Enger, Reg."

Gust. Lenh I.
Der Vorstand
Vorsteher.
A. Münchow,
Hauptkassirer.
Georg Lenh.
Hauptchriftführer.

67. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. o.) vom 30. Dezember 1887.

Tagesordnung: 1. Befehlserkeiten, 2. Bestätigung örtl. Vorstandswahlen.

Der Vorsitzende Dr. Lenh I. eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr Nachts in Anwesenheit der in der vorhergegangenen Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. Es wird der vorigerüfteten Zeit halber sofort in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Die nochmals nachgesuchte Aufnahme des Glasschreibers Th. Schneidewer von Schniedefeld, welcher anfänglich nur der Krankenkasse, gegenwärtig aber dem Gewerkverein und der Krankenkasse beitreten will, wird erneut abgelehnt. — Von einem Schreiben in Sachen des früheren Kassirers von Breslau nimmt der Vorstand Kenntnis, ebenso von der Mittheilung des Hauptkassirers, dass er in der Angelegenheit eine Vorladung vor die Aussichtsbehörde unserer Kasse erhalten habe. — An die örtl. Verwaltungsstelle in Meißen, welche Einwendungen gegen die vom Vorstand geforderte anderweite Kassirerwahl erheben zu können glaubt, die der Vorstand jedoch als berechtigt nicht anerkennen kann, soll die Aufforderung zur Wahl eines anderen Kassirers nochmals gerichtet werden. — Die übrigen Befehlserkeiten müssen vertagt werden.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung werden als örtl. Vorstände bestätigt (der bei jedem Orte zuerst aufgeführt Name ist der des Vorsitzenden, der folgende zweite der des Kassirers der betreffenden örtl. Verwaltungsstelle):

Althaldensleben: R. Lange; G. Bolms; Altmässer: G. Rother; A. Grallert; Annaburg: J. Kunze; J. Kählig; Berlin I: K. Schilde; A. Bachmann; Berlin II: D. Trautloft; E. Hofmann; Berlin-Magdeburg: A. Kern, H. Schenck; Blankenhain: K. Seidel, H. Mörsch; Boffzen: L. Schröder, K. Schmiedeim; Bonn-Poppelsdorf: G. Hausmann, H. Coval; Breitenbach: A. Stotz, W. Gauer; Breslau: K. Magnusohn, A. Ritter; Buckau-Magdeburg: H. Schüler, C. Seidel; Charlottenburg: A. Koch, A. Sägel; Dresden-Neustadt: B. Hile, H. Stötz II; Düsseldorf: A. Sommer, B. Wagner; Eisenberg: J. Rosberg, L. Werner; Frankfurt a. O.: W. Wredt, C. Schiller; Frauenwald: H. Kahl, R. Grimm; Fürstenberg: H. Kolhoff, L. Kreikenbier; Gotha: W. Schulz, M. Jacobs; Gr. Breitenbach: A. Tresselt; A. Fritz; Hamburg: G. Figur, E. Wissmeyer; Haufen: J. Krappmann; G. Horn; Höhr-Grenzenhausen: P. Henkel, W. Ketterer; Ilmenau: G. Fischer, G. Seyfarth; Kahla a. S.: F. Müller, H. Dennstädt; Käßhütte: E. Krauß, E. Bühmann; Königszelt: G. Thiem, H. Quitschalle; Kopenhagen: E. Kunze, W. Illner; Lengsdorf: H. Erlenbusch, P. Müseler; Lettin: K. Ludwig, J. Binder; Manebach i. Th.: G. Hammerschmidt; E. Heyn; Manenbach: J. Fritsche, A. Meister; Neuhausen: A. Lehmann, A. Meier; Neuhaus: M. Krieger, R. Hompe; Neuleiningen: J. Götler, H. Zahn; Magdeburg-Neustadt: P. Hellmig, E. Hackbusch; Oberhausen: F. Junghans, A. Sitte; Nehau: H. Maneala, L. Pleiner; Roda: F. Heinz, A. Eichel; Roßlau a. E.: C. Werner, H. Schmidt; Rudolstadt-Bolstedt: R. Triebel, F. Schuster; Schlierbach: L. Raab, F. Hack; Schramberg: Th. Winter, F. Gramsamer; Schmöddefeld: W. Gutshalk, Otto Möller; Schreiberhau: F. Aulich, F. Adolf; Selb: F. Bräuer, Christof Neupert; Sibendorf: Th. Ackermann, R. Graf; Seehausen: G. Heine, W. Barth; Sorgau: A. Täbler, K. Bräuer; Stanowitz: H. Langer, A. Röde; Stüherbach: A. Werner, L. Jahn; Tiefenfurt: J. Kählig, G. Lamatsche; Waldenburg: G. Grieger, A. Menzel; Weingarten: G. Donath, Nicol Matthes; Zell a. H.: F. Hartel, A. Sporr.

Schluss der Sitzung 12½ Uhr Nachts.

Der Vorstand
Gust. Lenh I.
Vorsteher.
Aug. Münchow,
Hauptkassirer.
Georg Lenh.
Hauptchriftführer.

einbreten würden, wo es richtig Farbe bekennen heißt. Auch wir in Waldsassen haben kürzlich diese Erfahrung machen müssen und zwar mit dem Oberdreher der hiesigen Fabrik, Anton Frank. Derselbe ist wohl vielfach bekannt, meist in den nordböhmischen Fabriken. Für hiesige Fabrik wurde F. vor längerer Zeit zum Oberdreher ausgesessen, zumal beide Herren Besitzer der Fabrik, sowie der Prokurist Herr Kugelmann damals noch wenig Verständnis von der Branche hatten. Kurz und gut Frank wurde Oberdreher, und hatte uns derselbe bei seinem Antritt erzählt, er würde Kollege sein und bleiben, jedoch verbotte er sich alle Intrigen. Das letztere wäre überflüssig gewesen, und es ist derzeit gleich in uns der Verdacht rege geworden, wie der Mensch über andere urtheilt, so muss er selbst sein. Schon in den ersten Tagen von F.'s Thätigkeit haben wir unseren Verdacht bestätigt gefunden, indem Frank an einen unserer Kollegen den Antrag stellte, ihn über alle Vorgänge in der Dreherei stets in Kenntnis zu setzen. Da nun dieser Antrag an dem ehlichen Charakter unseres Kollegen scheiterte, nutzte F. andere Gelegenheit suchen, um uns seine Zähne zeigen zu können.

Um meistens hatten, nebenbei bemerkt, unter Frank's Leitung die Burschen zu leiden, da F. wohl die Ansicht haben musste, dass mit tüchtigen Prügeln ihnen das Lernen am besten beizubringen sei. Obwohl nun die Eltern oder Vormünder ihre Angehörigen in Schutz nahmen, und trotzdem F. auch von Seiten des Herrn Kugelmann auf das Falsche seiner Lehrmethode hingewiesen wurde, blieb es in der Hauptsache doch beim Alten. „Meine Bursche müssen was lernen, die müssen sagen, sie haben bei Frank gelernt.“ das war die stehende Redensart. Trotzdem F. keinen Burschen viel zeigte, verlangte er doch saubere Arbeit; man möchte allerdings wissen, wie dieses möglich sein kann. Einmerwährendes Dreischlagen, so dass die Burschen, besonders die kleineren, schon zittern, wenn sie ihren „Lehrmeister“ erblicken, ist grundsätzlich.

Eines Tages brachte uns nun Herr Frank die Nachricht, dass eine neue Preisliste ausgearbeitet worden wäre; die Abzüge von unseren Löhnen wären enorm, und er (F.) hätte sein Möglichstes gethan, mehr wie in seinen Kräften stände, könnte er nicht thun u. s. w. Dass es sich nun bewahrheitet, dass F. zu unsern Gunsten gesprochen hat, müssen wir stark bezweifeln, indem bei späterer Gelegenheit hr. Kugelmann ausdrücklich erklärt hat, wenn F. im Comtoir anders aufgetreten wäre, so wäre es überhaupt nicht so weit gekommen. Ein fernerer Beweis hierfür ist noch, dass F. an den Generalrat Berichte abgehen ließ, die seine Aussagen uns gegenüber direkt Lügen straften.

Diese Berichte, die uns Herr Bey während seines Hierseinsstellenweise vorgelesen hatte, besagen u. A., dass bei dem jetzigen neuen Preis bei den Ragoutschüsseln à Stück 20 Pf. immer noch der Dreher seine 100 Pfund und darüber monatlich verdienen könnte. So schrieb hr. Frank der, als er noch vor 6 Monaten dieselben Schlüssel fertigen sollte, den damals fungirenden Oberdreher Herrn Kerstner hat, er möchte ihn (F.) von dieser Arbeit entbinden, da er nicht im Stande wäre, dieselbe zu machen. Und damals gab es für das Stück 25 Pf! Uns Allen ist es ein Rätsel, wie sichemand in langer Zeit derartig ändern kann. Es gab eine Zeit, und zwar erst vor 3—4 Jahren, wo F. als einer der unzufriedensten Arbeiter, und zwar mit Recht, galt; dies war in den nordböhmischen Fabriken, und werden uns die dortigen Kollegen, wenn ihnen unser Artikel zu Gesicht kommt, hierin vollständig befrüchten. — Als wir Frank vor unserem Ausscheiden aus hiesiger Fabrik, angesichts des ganzen Personals, wegen seines Verhaltens zur Rede stellten, erklärte er lächelnd, „dass ihm ja von seinem Gehalte nichts abgezogen worden sei“.

Interessant ist ein Schreiben F.'s, datirt vom 19. August 1885, das uns im Originale vorliegt. In diesem macht F. an einen Freund Mittheilung von dem Ableben eines Kollegen und guten Freundes und sagt dabei: „Bei dem Begräbnisse unseres Kollegen A. N. ging der hiesige Leseverein voraus, wir alle hatten brennrothe Kellen im Knopfloch, die wir demselben als letzten Gruß in seine Grube warfen.“ So so ändert sich die Zeiten und auch die Menschen. Doch Schwamm drüber und ein anderes Bild von unserer Angelegenheit.

Als wir hier in ruhigster Weise die Arbeit verlassen hatten, hatte F. nichts Eiligeres zu thun, als die Scheiben mit Burschen, die Maschinen mit Mädchen zu besetzen. Schon während unserer Kundigungszeit hat sich F. die größte Mühe gegeben, um einige von uns, namentlich jüngere Kollegen, ins feindliche Lager hinüberzuziehen. Es ist ihm dieses nicht gelungen, aber ganz ohne Eindruck ist es auch nicht geblieben. So hat in dieser Woche ein junger Mensch aus Weiden, Namens Josef Hausknacht, angefangen, auf hiesiger Fabrik zu arbeiten. Derselbe hatte schon zuvor ehe wir die Arbeit niedergelegt, 4½ Woche hier gearbeitet, und sein Lustgeld bei den alten Löhnen kaum verdient. Wie mag es jetzt weiter, da es doch bedeutend weniger gibt? H. ist beim Dresdner Verband. Wir haben denselben die 3 Wochen, die er arbeitslos war, nach Kräften unterstützt, und hätte H. am allerwenigsten Ursache gehabt, hier wieder anzufangen, bevor eine allgemeine Verständigung erzielt worden war; haben seine Eltern doch Haus und Hof, und ein gutes Durchkommen.

Herner arbeiten noch zwei andere Dreher hier. Einer mit Namen Ignaz Wolf. Derselbe hat in Haufen als Oberdreher fungirt, zuletzt soll er in Teslau als Oberdreher oder Maschinenmeister angestellt gewesen sein; er gehört zu seinem Verbande. Der Dritte im Bunde ist ein gewisser Johann Stein; derselbe stammt aus Hohenberg, hat aber zuletzt in Weiden gearbeitet, und gehört dieser ebenfalls dem Dresdner Verbande an. Mit diesem Stein müssen wir uns jedoch

Bur Angelegenheit Waldsassen

wird uns geschrieben:

An allen Gesellschaftskreisen wird es Menschen geben, die durch ihr einnehmendes Wesen selbst den besten Menschenfeind ihre führen können. Dies kommt natürlich auch in der Vorzeller Welt vor, und man würde wohl manchem von solchen Leuten stetig unbedingtes Vertrauen schenken, wenn nicht unvorhergeahnte Verhältnisse oder Fälle

etwas eingehender beschäftigen. Die erste Mode unserer Arbeitslosigkeit brachten wir in Erfahrung, daß von Weiden einige Dreher Beschreibung nach hier hätten und anfangen würden. Wir schrieben sofort nach dort und erinnerten die dortigen Kollegen an die alte kollegialische Ehre. Tages darauf lief ein Schreiben aus Weiden hier ein, in welchem es u. A. heißtt, die Erinnerung an die kollegialische Ehre wäre ganz überflüssig gewesen, da in unter Franks Leitung würde selbstverständlich jeder dafür danken, in Waldsassen Arbeit zu nehmen. — Man sieht, dies ist nicht eingetreten.

Hiermit soll durchaus nicht gesagt sein, daß wir auch nur im Geringsten den Personal Weiden zu nahe treten wollen, haben wir doch vor unserer eigenen Ehre zu fehren. Dass aber dieser Reul hier dennoch in Arbeit getreten ist, muß uns in anderer Hinsicht noch mehr bestreiten. Reul war am 30. Dezember v. J. mit noch einem anderen Kollegen aus Weiden hier, wo er, da er Beschreibung nach hier hatte, uns um Rath fragte. Wir haben demselben die hiesigen Verhältnisse übergelegt und haben ihr, soweit es uns in unseren Kräften stand, auch bewirthet, und erklärte R. uns, daß er nicht eher anfangen würde, bis sich die hiesige Firma mit ihren alten Drehern geeinigt hätte. Dass Reul sein Berüthren nicht hielt, haben wir in 3 Tagen darauf gesehen, da derselbe doch angegangen hat. Wir können dies nur bedauern, und glauben, daß bei diesem sowie bei den anderen die Steue zu spät kommt. —

Wenn auch bis jetzt 3 Mann hier arbeiten, so sind wir doch dessen sicher, daß die hiesige Fabrik für die Dauer nicht mit diesen Arbeitskräften bestehen kann, und wird die Firma wohl mit der Zeit einsehen lernen, daß man durch Schaden flug wird. Dass aber der Oberdreher Frank durch sein Verhalten einen großen Theil, wenn nicht ganz, die Schuld hieran trägt, das ist eine Thatsache.

Dreherpersonal Waldsassen.

Für den Vorstand: Johann Städler.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Kosten der Unfallversicherung. Dem Reichstag ist eine Nachweisung über die vollständigen Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1886 mitgetheilt worden. Zum ersten Mal liegt damit eine solche Jahresrechnung vor. Bekanntlich trat das Unfallversicherungsgesetz am 1. Oktober 1885 in Kraft. Die im vorigen Jahre mitgetheilte Übersicht konnte daher nur die Rechnungsergebnisse für das vierte Quartal des Jahres 1885 umfassen. Die Unfallversicherung im Jahre 1886 erstreckte sich auf 62 Berufsgenossenschaften; 5 neue Berufsgenossenschaften waren erst am 1. Juli des Rechnungsjahres in Wirklichkeit getreten. In diesen 62 Berufsgenossenschaften beliefen sich die Entschädigungsbeträge auf 1 711 699 Mf., die laufenden Verwaltungskosten dagegen auf 2 324 299 Mf.

Die laufenden Verwaltungskosten, welche sich für das erste Quartal der Wirklichkeit (Vierte Quartal 1885) auf 572 751 Mf. beliefen, haben sich mithin im Laufe des Jahres nicht erhöht. Von den laufenden Verwaltungskosten entfielen auf Gehälter der Beamten und Bediensteten 1 118 319 Mf., also nahezu die Hälfte, auf Reisekosten und Tagegeld der Personen im Ehrenamt 458 752 Mf.; die Reisekosten und Tagegeld der Beamten betragen 31 342 Mf.; der Rest entfällt auf sachliche Verwaltungskosten. Zu den Verwaltungskosten treten noch hinzu Kosten der Unfalluntersuchung und der Festsetzung der Entschädigungen an Schiedsgerichte, Unfallverhütungskosten im Gesamtbetrage von 277 247 Mf. Die laufenden Kosten überstiegen somit um etwa 50 Prozent die Entschädigungsbeträge, wobei ferner zu berücksichtigen bleibt, daß ein großer Theil der Tätigkeit in den Berufsgenossenschaften ehrenamtlich, d. h. ohne Entgelt ausgeübt wird; ebenso sind die Kosten des Reichsversicherungsamtes, der Post &c. nicht mit in Rechnung gestellt.

Die Gesamtzahl der Verletzen in den Berufsgenossenschaften hat 92 319 betragen bei einer Zahl von 3 473 435 Versicherten, das ist 26,91 pro Mill. der Versicherten. Hierzu kommen noch 7840 Verletzte unter 25 813 in Staatsbetrieben versicherten Personen. Die Gesamtzahl der Verletzen beträgt somit 100 159. Indessen waren hierunter 89 619 Verletzte mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen. Für diese liegt die Unfallentshägigung bekanntlich den Krankenkassen ob aus den Beiträgen der Arbeiter und Arbeitgeber bzw. der Arbeiter allein. Nur für etwa ein Zehntel der Verletzten, nämlich 10 540, wird nach Abgabe des Gesetzes über die Unfallversicherung die Entschädigung aufgebracht. Unter diesen Verletzten starben 2716 und hinterließen an Entschädigungsberechtigten 1802 Witwen, 3949 Kinder, 184 Ascendentes. Jünger als 6 Monate wurden völlig erwerbsunfähig 1778, theils erwerbsunfähig 3961 Personen. Eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten trat bei 2085 ein.

Die Einnahmen der 62 Berufsgenossenschaften beliefen sich im Jahre 1886 auf 12 381 958 Mf., darunter 12 281 818 Mf. aus Umlagen. Die Ausgaben der Berufsgenossenschaften betragen 10 305 253 Mf., davon 5 401 878 Mf. Einlagen in den Reservefonds, 2 324 294 Mf. laufende Verwaltungskosten, 590 133 Mf. weitere Kosten der ersten Errichtung, 89 333 Mf. Unfallverhütungskosten (nämlich 54 941 Mf. für Überwachung der Betriebe, 14 802 Mf. Kosten bei Erlaß der Verhüttungsvorschriften, nur 190 Mf. Grämen

für Rettung), sodann 129 727 Mf. Kosten der Schiedsgerichte, 86 587 Mf. Kosten der Unfalluntersuchung und der Feststellung der Entschädigungen.

** Auf eine Beschwerde der Mitglieder der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Eischleifer &c. zu Hamburg, daß ihnen völkerlich die Erlaubnis zu einer Tanzlustbarkeit verfugt worden sei, hat der Minister des Innern unter dem 8. November v. J. entschieden, daß die Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit völlig außerhalb der von ihm geschriebenen Hilfskassen und insbesondere den örtlichen Verwaltungsstellen derselben (§§ 19 b, 19 c des Reichsgesetzes vom 7. April 1876, 1. Juni 1884) vorgezeichneten Städte liege. Mitglieder einer örtlichen Verwaltungsstelle könnten daher höchstens einer von ihnen zu verantwaltenden Tanzlustbarkeit als eine bestehende Gemeinschaft nicht entscheiden werden; sie treten vielmehr erst zu diesem Anlaß zu einer Gesellschaft zusammen und bekrönen daher zur Ausführung ihres Werhabens nach Abgabe der Bezirks-Polizeiverordnung vom 26. Mai 1871 und der erläuternden Bekanntmachung vom 2. Februar 1872 der polizeilichen Erlaubnis, falls die Tanzlustbarkeit als eine öffentliche anzusehen sei. Letzteres habe in dem vorliegenden Falle zugetroffen, da die Theilnahme an der Tanzlustbarkeit nicht auf einen durch persönliche Beziehungen zu einander verbundenen Personenkreis beschränkt gewesen sei. Die Bekanntmachung der Erlaubnis aber ist mit Rücksicht auf das zu häufige Vorkommen derartiger Tanzlustbarkeiten in Hamburg für begründet zu erachten.

** Die Bevollmächtigten der Krankenkassen sollen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes bei den von der Polizeibehörde vornehmenden Untersuchungen zugezogen werden, welche letzteren anlässlich jedes Unfalls veranstaltet werden müssen, der zur Kenntnis der Behörden kommt und voraussichtlich den Tod oder die Körperverletzung eines Versicherten zur Folge haben wird. Den Krankenkassen-Bevollmächtigten soll für den durch ihre Heranziehung zu diesen Untersuchungen ihnen entgangenen Arbeitsverdienst Entschädigung geleistet werden und diese Bestimmung richte zur Sicherung des Amptdienstes her als Bevollmächtigte gebildeten Arbeiter ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen. Man sollte nun glauben, damit wäre der Anspruch auf Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst über alle Zweifel festgestellt gewesen. Daß dies keineswegs der Fall war, hat eine Beschwerde dargethan, die soeben vom Reichsversicherungsdienst erledigt worden ist. Der Vorstand einer Berufsgenossenschaft hatte nämlich herausgestellt, daß der Entschädigung des Arbeitsverdienstes eigentlich doch nur stattfinden könne, wenn die Untersuchung auch tatsächlich ein Betriebsunfall ergeben würde; wenn begegen durch die Untersuchungshandlung das Vorliegen eines Betriebsunfalls nicht festgestellt wird, so solle auch der Entschädigung des Arbeitsverdienstes nicht als Bevollmächtigte bei der Untersuchung fungirenden Arbeiter weg. Das Reichsversicherungsdienst hat diese Ausschaffung für irrig bezeichnet und für den Geschäftsgang bei der Erhebung der Verhärtingsfäulen bestimmt, daß die von der Polizeibehörde aufgestellte Liquidation bei Verhärtingsfällen des Arbeiters nur mittels der Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde der Polizei aufschätzbar ist, und wenn die Beschwerde fruchtlos ist, unweigerlich von der Berufsgenossenschaft ausgezahlt werden müßt. Der Vorgang ist bezeichnend für den Staat, in welchem manche Berufsgenossenschaften ihre Geschäfte erledigen. Offenbar will man an den so oft bellagten hohen Verwaltungskosten sparen und da fängt man folgerichtig nicht bei den hohen Gehältern einzelner Vorstandsmitglieder der Berufsgenossenschaften an, sondern bei den geringen Beträgen, die für Arbeitsverhärting an die Bevollmächtigten gezahlt werden sollen!

Personal-Nachrichten.

Dresden, den 3. Januar 1888. Wie fordern hierdurch unsere auswärtigen Mitglieder auf, ihre Steuern für das vergangene kalte Jahr (Juli bis Dezember 1887) im Betrage von 3,60 Mf. bis spätestens den 1. Februar d. J. an uns einzuzahlen, während jenseits selbige Mitglieder als ausgeschlossen zu betrachten sind.

Mit kollegialischem Gruß.

Dreherpersonal Dresden.

Waldsassen, den 9. Januar 1888. Nachfolgende Unterstützungen sind noch bei uns eingegangen: Moschendorf 12,00 Mf., Baumgarten 8 Mf., Fürstenberg 11 Mf., Mildebach 20 Mf., Meierhöfen 5 Mf., Königszelt 30 Mf., Frauenthal 22,00 Mf.

Ferner bemerken wir noch, daß drei Dreher hier anfangen haben, nämlich: Johann Reul aus Weiden, Josef Hauff aus Weiden und Ignaz Wolf, früher Werkführer in Delitzsch Görlitz.

Für das Dreherpersonal:
Johann Städler im Auftrage.

Kleine Fachzeitung.

Malerei auf Glas von Herrn Miller. Von Miller kann man auf Glas mittels verschiedener Platten, deren jede eine spezielle Farbe besitzt, Glas in die, wie ersichtlich, die Chromolithographie auf Glas oder das gedruckte farbige Gemälde. Sie nach dem bekannten Verfahren aus geführten Platten werden mit einer transparenten mit einer besonderen mischten Zusammensetzung vereinten Farbe bedekt und leuchtet diese Farbe unter dem Druck einer Kreisscheibe auf. Sobald die erste Farbe trocken geworden ist, geht man mit weiteren über u. s. w.

Der Druck geschieht sowohl auf geschliffenes als auf ungeschliffenes Glas, auf eine oder zwei aufeinander befestigte Gläser.

(Moniteur de la Céram. et de la Verrerie.)

Vereins-Nachrichten.

S Eisenberg. Ortsversammlung vom 3. Dezember 1887. In Anwesenheit von 15 Mitgliedern wurde die Versammlung vom Vorsitzenden Herrn Mößberg Abends 1/29 Uhr eröffnet. Angemeldet wurde Herr Rudolf Gessenhardt und Herr Feuer, hier, beide Maler, abgemeldet Herr Emil Krause, Maler. Hierauf folgte Besprechung der Weihnachtsbeschreibung für Kinder der Mitglieder und Feststellung derselben. Zum Komitee wurden gewählt die Herren Reich, König und Bauer. Alsdann erfolgte die Vorstandswahl für das Jahr 1888. Schluß 11 Uhr.

S Mannebach i. Th. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1887. Der Vorsitzende Herr Fritzsche eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Es wurde zuerst die Wahl der Vorstände für 1888 vorgenommen. Ferner trugen die Mitglieder Nr. 1758 und 1781 auf Unterstützung an; dies soll dem Generalrat unterbreitet werden. Alsdann Schluß der Versammlung.

S Rehau. Ortsversammlung vom 4. Dezember 1887. In Anwesenheit von 17 Mitgliedern eröffnet der Vorsitzende Herr Banenkä die Versammlung. Zunächst fand die Vorstandswahl statt. Angemeldet haben sich in den Gewerkverein die Herren: Johann Hertel, Gottfried Deep, beide Dreher, Josef Mantl, Maschinenstellerformier, Erhard Mariano, Maler. Hierauf Schluß der Versammlung.

S Oberhausen. Ortsversammlung vom 5. Dezember 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung. Abends 8 1/2 Uhr in Anwesenheit von 19 Mitgliedern und 20 Gästen. Zu Punkt 1 sprach der Vorsitzende Herr Jungkans über die Zwecke und Ziele der Gewerkvereine. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Punkt 2. Kassenbericht: a) Ortsvereinkasse: Einnahme inkl. Bestand Mf. 177,64, Ausgabe Mf. 143,36, bleibt Bestand Mf. 31,28; b) Krankenkasse: Einnahme inkl. Bestand Mf. 340,89, Ausgabe Mf. 296,54, bleibt Bestand Mf. 44,35. In der Zuschußkasse: Einnahme inkl. Bestand Mf. 21,75, Ausgabe Mf. 6,14, bleibt Bestand Mf. 15,61. Herr Schmidt als Revisor erklärt, Kasse und Bücher in bester Ordnung vorgefunden zu haben; hierauf wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Punkt 3. Aufnahme, haben sich die Herren Olek, Rosenkötter (Dreher), Döbler, Sauerteig, Kreuz (Maler) und Schiefer (Dreherlehrling) zum Verein gemeldet. Zu Punkt 4 wurde die Vorstandswahl vollzogen. Jungkans, Vorsitzender, Vogler, Stellv., Sittke, Kassirer, Pöppinghaus, Schriftführer, Günther, Stellv., Schiefer und Schmidt. Kassirer. Herr Kleinwächter wurde als Bibliothekar und Vogler als Ortsverbandsvertreter gewählt.

S Breitenbach b. Schleusingen. Ortsversammlung vom 7. Dezember 1887. Der Vorsitzende Sr. Henn eröffnete die Versammlung 9 Uhr Abends im Öl'schen Lokale in Anwesenheit von 14 Mitgliedern. Nachdem die Mitgliederliste verlesen, wurde die Wahl der Vorstandsmitglieder vollzogen und hierauf von dem Mitglied Wih. Maiisch in einer Privatlage um Rechtshab zu geben. Schluß der Versammlung 1/21 Uhr.

S Unterlüß b. Königsee. Ortsversammlung vom 7. Dezember 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn D. Möller um 1/29 Uhr Abends eröffnet. Anwesend waren 7 Mitglieder. 1. Kassenbericht vom 3. Quartal. a) Ortsverein: Einnahme inkl. Best. Mf. 37,03, Ausgabe Mf. 12,52, bleibt Best. Mf. 24,51; b) Krankenkasse: Einnahme Mf. 54,15, Ausgabe Mf. 27,97, Best. Mf. 26,18. Da der Revisor die Kasse und Bücher in Ordnung befunden, wurde der Kassirer entlastet. Sodann fand Wahl neuer Vorstände statt. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Franz Wauderer, Kassirer, in Vert. des Schriftführers.

S Waldenburg. Ortsversammlung vom 10. Dezember 1887. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 3 Uhr. Anwesend waren 28 Mitglieder. Da zum Geschäftlichen nichts zu erwähnen war, wird die Neuwahl des Vorstandes erledigt. Vorstand und Kassirer bleiben in ihren Amtmännern, während im übrigen einige Veränderungen eintreten. Sämtliche Herren nehmen die Wahl an. Zum 3. Punkt ist zu erwähnen, daß die Einberufung am 3. Feiertag, Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, festgesetzt wurde. Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begegnungskasse eröffnet. Punkt 1 und 2 erledigt sich wie oben. Anträge und Beschwerden lagen nicht vor.

S Neuhaus. In der Ortsversammlung vom 11. Dezember 1887 wurde unter Vorsitz des Herrn Max Friske und bei Anwesenheit von 10 Mitgliedern die Vorstandswahl für das Jahr 1888 vollzogen und sodann die Beiträge kassirt.

S Selb. Ortsversammlung vom 11. Dezember 1887. Dieselbe wurde in Anwesenheit von 18 Mitgliedern Nachmittags 8 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Der Vorsitzende schilderte kurz die Verhältnisse unseres Ortsvereins seit der Gründung desselben bis jetzt. Hierauf wurde Punkt 1 der Tagesordnung, Wahl der Vorstandsschaft, erledigt, desgleichen das übrige Geschäftliche. Die Versammlung wurde um 1/20 Uhr geschlossen.

Hans Köppel, Schriftführer.

S Stützerbach. Ortsversammlung vom 12. Dezember 1887. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden H. Werner um 1/29 Uhr eröffnet; anwesend sind 11 Mitglieder. 1. Kassenbericht pro 3. Quartal. a) Ortsverein: Einnahme 52,60 Mf. Ausgabe 17,92 Mf., Bestand 34,68 Mf. b) Krankenkasse: Einnahme 197,66 Mf. Ausgabe 161,37 Mf., Bestand 36,29 Mf. c) Zuschußkasse: Einnahme 39,40 Mf. Ausgabe 8,28 Mf., Bestand 31,12 Mf. Da Kasse und Bücher in Ordnung, wurde der Kassirer entlastet. 2. Neuwahl des Vorstandes: Die diesjährigen Vorstände wurden wiedergewählt; sämtliche Herren nahmen die Wahl an. Der Kassirer beantragte sodann die Anschaffung eines Schrankes und wurde derselbe mit der Bezeichnung eines solchen beauftragt. Das Mitglied Albert St. Rudolph meldet sich vom Gewerkverein ab. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

G. Kahl, Schriftführer.

*) In Privatlagen wird nur Rath gewährt.

D. Nied.

Berantwortlich für Redaktion Georg Lenh. Druck und Verlag von S. Kerskes, Berlin C., Niedermüllstr. 22.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begegnungskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 31. Dezember 1887:

Berlin II: Th. Stark, Höhr; R. Kraub; Oberhausen: Chr. Rosenkötter, P. Olsch, Joh. Schiefer; Buckau: F. Nowak; Sophienau: A. Jezst.

b) unter dem 7. Januar 1888:

Tiefenfurt: R. Reichelt.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begegnungskasse wurden unter dem 31. Dezember 1887 aufgenommen:

Sophienau: G. Krause, G. Gogler.

3) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rudolstadt-Volstedt: R. Müller; Schramberg: E. Nagel; Rosenau-Passau: Joh. Prechner; Neuhaldensleben: O. Ihs, H. Zander, D. Großmann, M. Simonis, R. Myrhe, L. Goße, F. Lippe, O. Pommer, W. Lehr.

Von der 15 Markstufe in die 10 Markstufe ist übergetreten:

Bonn: F. Fischer; daselbst von der 15 Markstufe in die 12,50 Markstufe: F. Schnell.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begegnungskasse:

Rudolstadt-Volstedt: G. Böck; Bonn: Fr. Ropp, M. Ritter, A. Cavelius; Düsseldorf: A. Wilde.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begegnungskasse:

Bonn: F. Seibel; Tiefenfurt: A. Niedel.

3) Aus der Kranken- und Begegnungskasse:

Meißen: D. Petow.

4) Aus dem Gewerkverein:

Rudolstadt-Volstedt: D. Ludwig, M. Grobel, E. Werner, E. Jung;

Bonn: Pähold; Rositz: G. Kleinlein.

Der Generalrat und Vorstand.

Gust. Lenh. I., A. Münnichow, Georg Lenh., Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

(NB: Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Gotha. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Januar, Abends 8 Uhr, in Walther's Hotel garni. 1. Kassenbericht — Rechnungsabschluß vom 4. Quartal 1887, 2. Geschäftliches, 3. Verschiedenes.

Ernst Hirz, Schriftführer.

* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 14. Januar, im Vereinslokal (Rosenau). 1. Kassiren der Beiträge, 2. Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern sowie verschiedene Mittheilungen.

F. Fischer, stellv. Schriftführer.

* Langewiesen. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung in der Versammlung.

W. Löhn, R. Pfau, Vorstand.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Januar Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.

Herrn. Pöppinghaus, Schriftführer.

* Roda. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Ernst Junghans, Schriftführer.

* Waldenburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Einbescheerung, 3. Fragekasten, 4. Anträge und Beschwerden.

Max Richter, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr, bei Haag, Thürnstr. 68. 1. Erledigung der Arbeitsstiftung, 2. Bericht des Komitees über den Weihnachtsfond, 3. Neuwahl des Vergnügungskomitees, 4. Bericht des Bibliothekars sowie Neuwahl desselben, 5. Verschiedenes, 6. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Krankenkasse.

H. Marx, Schriftführer.

* Dresden-Neustadt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Januar, Abends 1/29 Uhr, in Huhn's Restaurant, Neudorf, Moritzburgerstraße. Oswald Schmidt, Schriftführer.

* Höhr-Grenzenhausen. Ortsversammlung am Sonnabend, den 21. Januar, im Vereinslokal. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

Ausruf!

In der Nacht vom 5.—6. d. M. traf uns ein unerwartet schwerer Unfallschlag, indem unsere Arbeitsstätte, die Steingutfabrik der Herren Gebr. Hubbe zu Neuhaldensleben, durch Feuerbrunst gänzlich eingeschert wurde. Von ca. 60 Arbeitern gehörten ungefähr die Hälfte dem Dresdener Verband an, wovon sich die unverheiratheter bereits auf die Weise begeben haben; mehrere von den verheiratheten Kollegen haben ihre Stellen im Gewerkverein noch nicht beendet. Da sich nun die Hoffnung, auf der Weise Arbeit zu erhalten, als ausichtslos zeigt, sind sie aller Mittel entblößt und der größten Not preisgegeben; auch eine Mottz in den kleinsten Lotblättern, daß die Firma Schmelzer u. Gerde eine große Anzahl Arbeitsloser einfstellen wollte, hat sich leider als unbegründet erwiesen, denn nur 5 Dreher haben von genannter Firma beschäftigt werden können. Wir bitten daher die unverheiratheten Herren Kollegen, durch ein Schreiben freiwilliger Steuer zur Eindeutung bei herrschenden Not betragen zu wollen. Einige Unterstüzung bitten wir an den Grafen Großmann zu Reinholdshausen einzurufen, worüber an dieser Stelle vorläufig quittiert wird. Ihre gütigen Wünsche entgegenstehend zeichnet mir kollegialischem Glück das Komitee.

S. A.: Oskar Großmann.